



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.0643.01

BVD P120643
Basel, 9. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Mai 2012

Ratschlag

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wie-
se-Flussbetts**

Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2.2 Ökologische, wasser- und freiräumliche Situation	4
3. Projektbeschrieb	4
3.1 Ziele 4	
3.2 Wasserbauliche und ökologische Massnahmenbeschreibung	5
3.3 Verbesserungsmassnahmen Freiraum.....	7
3.4 Bauvorgang und Termine	10
3.5 Baukosten	10
4. Antrag	11

1. Begehren

Hiermit unterbreiten wir dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Flussbetts im Unterlauf der Wiese. Es handelt sich um den Abschnitt von der Rheinmündung flussaufwärts bis zum schon revitalisierten Abschnitt ab dem Freiburgersteg.

Um den Fluss ökologisch, wasserbaulich und zu einem späteren Zeitpunkt auch städtebaulich aufzuwerten, beantragen wir Ihnen die Ausgaben von insgesamt CHF 7'000'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 106.1 Pte.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20007, zu bewilligen. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» enthalten.

Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession des Kraftwerks Kembs und den durch den Rückstau verursachten Beeinträchtigungen für die Wiese. Das Projekt berücksichtigt auch die wasserbaulich und freiräumlich notwendigen Verbesserungsmaßnahmen. Es wurde von einem fachübergreifenden Planerteam vorbereitet.

2. Ausgangslage

2.1 Rechtliche Grundlagen

Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen.

Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht P 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden.

Als weitere Rechtsgrundlagen für die Revitalisierung dienen insbesondere eidgenössische und kantonale Bestimmungen zum Fischereigesetz, Gewässerschutzgesetz sowie zum Natur- und Landschaftsschutzgesetz. Diese zielen alle auf den Erhalt und die Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen für einheimische Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Ökologische, wasser- und freiräumliche Situation

Der unterste Abschnitt der Wiese, von der Mündung bis zum schon revitalisierten Abschnitt oberhalb des Freiburgerstegs, weist sowohl in ökologischer als auch in wasserbaulicher und städtebaulicher Hinsicht massgebende Defizite auf. Auf der Grundlage des Vorprojekts von Burger und Partner (2005) und der Testplanung „Vision *Unterlauf der Wiese*“ (2011) erarbeitete eine Planergemeinschaft einen Vorschlag, der ökologische, wasserbauliche und freiräumliche Fragestellungen verknüpft.

Aus ökologischer Sicht sind der durchgehend hart verbaute Böschungsfuss, diverse Sohlverbauungen (Eisenbahnschwellen), die fehlende Wasserspiegelbreitenvariabilität sowie der fehlende Uferbereich problematisch. Hinzu kommen einige Hindernisse für den Fischaufstieg, insbesondere bei den Stufen im Bereich Freiburgerstrasse. Als besonders wertvoll und von nationaler Bedeutung ist das sich im Bereich des Hochbergerplatzes befindende Laichgebiet, des in der Schweiz als „vom Aussterben bedroht“ klassierten Fisches „Nase“ (KIRCHHOFER et al. 2007).

Aus wasserbaulicher Sicht ist der Böschungsfuss vielerorts beschädigt und muss saniert werden, um weitergehendem Schaden vorzubeugen. Ausserdem besteht beim Freiburgersteg und bei der Freiburgerstrassenbrücke schon bei einem 100-jährigen Hochwasser Verstopfungsgefahr. In der Bauphase sind verschiedene Werkleitungen (u.a. Abwasser und neuer Leitungstunnel bei der Gärtnerstrassenbrücke), die das Wiesebett durchqueren, zu berücksichtigen. Durch die früheren Giessereien und Metallbetriebe im Einzugsgebiet können Altlasten in der Sohle nicht ausgeschlossen werden. Die nationale BAFU-Messstelle beim Stücki-Steg soll nach einigen Anpassungen auch nach der Projektumsetzung weiterhin betrieben werden. Im Projekt werden die Schutzgüter (z.B. Laichplätze) mit ökologisch vertretbaren Massnahmen gesichert.

Die Wiese kann das grosse quantitative und qualitative Freiraumdefizit des Quartiers in ihrer heutigen Ausgestaltung nur bedingt vermindern. Sie liegt auf Grund des Trapezprofils mit steilen Böschungen deutlich tiefer als die umgebenden Nutzungen, Zugänge zum Gewässer existieren kaum oder sind nur für Unterhaltsdienste geeignet. Es ist eine klare Trennung von Stadtebene und Flussebene vorhanden und auch visuell ist die Wiese nur schwer wahrzunehmen. Die Verminderung dieses Defizits soll im Rahmen eines weiteren Projekts, welches sich von der Wasserlinie über die Böschungen erstreckt, zu einem späteren Zeitpunkt dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden.

3. Projektbeschreibung

3.1 Ziele

Die in der Ausgangslage beschriebenen Defizite können im Rahmen einer Revitalisierung gemeinsam angegangen werden. Die ökologischen und wasserbaulichen Massnahmen sind besonders eng verbunden zu betrachten. Die Ziele der Revitalisierung sind:

- Wiederherstellung der Längsvernetzung
- Verbesserung der Lockströmung bei der Mündung in den Rhein
- Vielfalt in Flussbreite, im Strömungsmuster, in der Fliessgeschwindigkeit, in der Sohlstruktur, in der Wassertiefe, in der Beschattung und im Sohlsubstrat
- Fischunterstände und Rückzugsgebiete, strömungsberuhigte Zonen
- ausreichende Wassertiefe auch bei Niederwasser für grössere Fische, wie z.B. dem Lachs, der Nase, Aesche etc.
- Erhalt des bestehenden Nasen-Laichplatzes und Wiederherstellung weiterer Laich- und Jungfischhabitate für einheimische Fischarten
- Druck von Erholungssuchenden (inkl. Hunde) auf die aquatischen Lebewesen möglichst klein halten, insbesondere während der Laichzeit und nach dem Schlüpfen der Jungfische
- Sicherung des Böschungsfusses mit naturnahen Gestaltungsmethoden
- Lokale Sicherung der Sohlage
- Beibehalten oder möglichst Verbessern des Hochwasserschutzes an den kritischen Stellen
- Erstellen von attraktiven Aufenthaltsbereichen am Wasser und entlang der Böschungen
- Sichtbeziehung zwischen den Promenaden und der Wiese verbessern

3.2 Wasserbauliche und ökologische Massnahmenbeschreibung

Die Lage der neuen Sohle wird nicht mehr mit befestigten Eisenbahnschwellen, sondern mit Blocksteinen gesichert. Das Gefälle wird neu mit Pendelrampen und Blockrampen abgefangen. In der Abbildung 1 sind solche Blocksteinrampen an der Wiese dargestellt. Um die Fischgängigkeit und eine genügende Wassertiefe zu gewährleisten, werden sie auf einem Drittel der Sohlbreite 20-30 cm niedriger als heute gebaut.

Eine leichte Lockströmung wird im Mündungsbereich durch eine Niederwasserrinne in den Sohlrampen erzeugt. Sie ermöglicht, dass das Wasser sich auf einen beschränkten Bereich konzentriert, statt sich auf den gesamten Querschnitt zu verteilen. Eine massgebliche Verbesserung der Lockströmung ist jedoch nur erreichbar, wenn die Wiese-Mündung höher in den Rhein gelegt würde. Hierzu wäre eine Veränderung der Böschung und der Brücken im untersten Wiese-Abschnitt notwendig, welche im Rahmen dieser Planung nicht möglich ist. Bei der weiteren Planung des Areals im Mündungsbereich im Rahmen des Projekts Klybeckinsel ist dies dringend zu berücksichtigen.

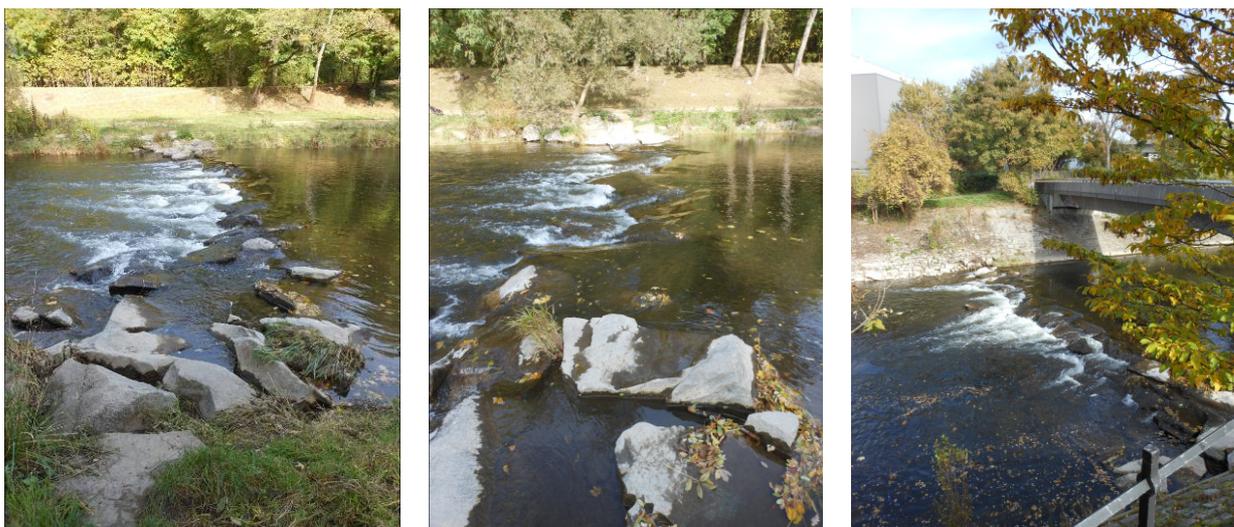


Abbildung 1: Beispielbilder Sohlensicherung/Rampen

Folgende Elemente tragen des weitern zu einem vielfältigen Strömungsmuster bei: Bühnen¹, angewinkelte Sohlbauwerke, Störsteine, Bollstein- und Kiesbänke, vielfältiger Bewuchs. Bühnen können dabei unterschiedlich materialisiert werden (vergleiche Abbildung 2); sie können aus Blocksteinen oder aus natürlichem Material (Weidenzäune, Knickbäume) ausgeführt werden, stärker oder weniger stark in die Flussbreite eingreifen, oberhalb oder unterhalb des Wasserspiegels sein, eine waagrechte oder 15% geneigte Oberfläche aufweisen, flussaufwärts oder flussabwärts gerichtet sein. Diese Möglichkeiten werden so kombiniert, dass sich Wassertiefe, Sohlsubstrat, Anströmungsgeschwindigkeit verändern und eine naturnahe und diversifizierte Umgebung für aquatische Lebewesen entsteht.



Abbildung 2: Bilderbeispiele von Bühnen

Als Unterschlupfmöglichkeit, Habitat und Strömungsablenkung spielen Kiesbänke, bewachsene Stellen und auch Störsteine eine grosse Rolle. Solche Elemente, welche an der Wiese bereits ausgeführt wurden, sind in Abbildung 3 dargestellt.

Die Sicherung des Böschungsfusses mit Bollensteinen (30-40 cm Durchmesser) und Blocksatz (1.5-2.5t) wird so gestaltet, dass bei jedem Wasserstand ein unterschiedlich langes und vernetztes Ufer entsteht. Ausserdem verhindern die alle 100 Meter versetzten Blocksteinreihen ein ungewolltes Eintiefen der Wiese infolge Geschiebetrieb bei Hochwasser.

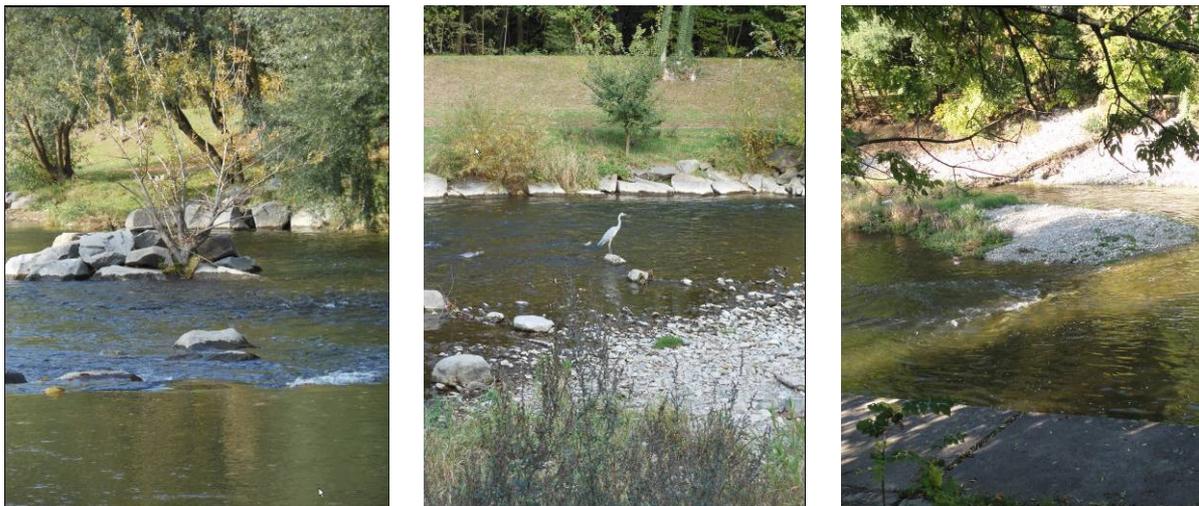


Abbildung 3: Bilderbeispiele von Vegetation/Inseln

In der Beilage 2 befindet sich eine Übersicht des Revitalisierungsprojektes. Die Beilage 3 zeigt ein typisches Querprofil.

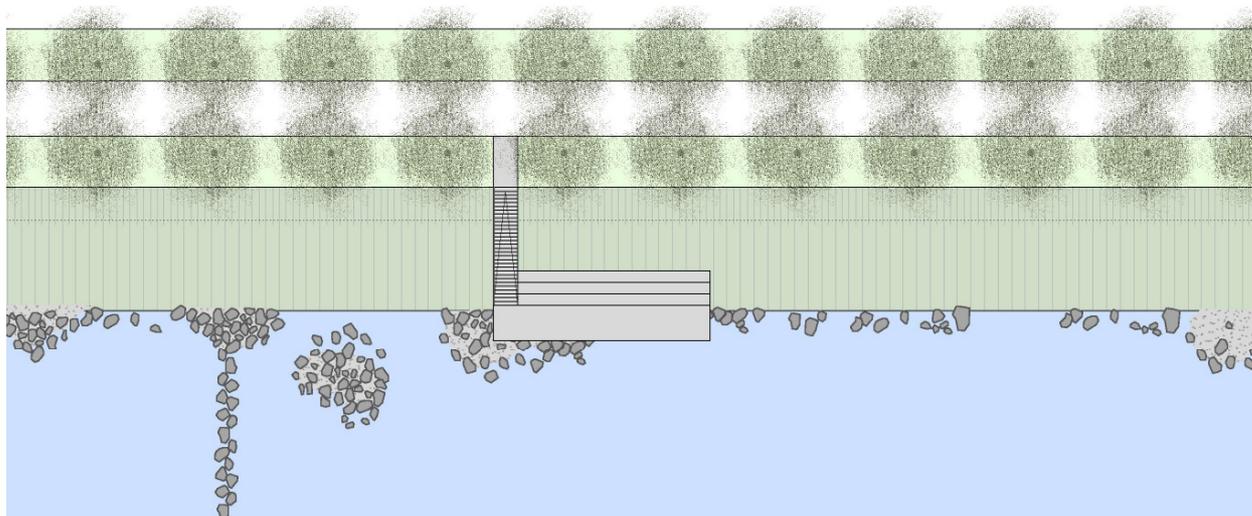
3.3 Verbesserungsmassnahmen Freiraum

Acht Wasserzugänge und eine Aussichtsplattform führen auf dem gesamten Abschnitt zu einer Freiraum-Aufwertung. Sie sind so platziert, dass auch grössere Ruhezeiten für aquatische Lebewesen entstehen. Die Zugänge können in zwei Typen aufgeteilt werden: Städtische und parkähnliche Zugänge. Die Uferzugänge „Park“ führen zu wasserbaulich interessanten Stellen, während die Uferzugänge „Stadt“ urbaner formuliert sind.



Abbildung 4: Zugangsmöglichkeit an die revitalisierte Wiese

Der Zugang Ufertreppe „Stadt“ im Bereich ‚Stücki‘ ist geprägt durch eine grosszügige, architektonisch ausformulierte Sitzstufenanlage mit einer gesamten Breite von 20.0 Meter. Die Sitzstufen werden vom Niveau der Promenade bis an eine Plattform am Wasser angelegt. Diese auskragende Plattform aus Ortbeton ragt über die mit Blockstein-Bühnen und Rampen gesicherte Sohle und ist rund 2.60 Meter breit. Eine Betontreppe mit einer Breite von rund 2.0 Meter führt von der Promenade her zur Plattform. Sie sind so gestaltet, dass die Sitzstufen zu einem späteren Zeitpunkt bis zur Uferpromenade hochgezogen werden können.



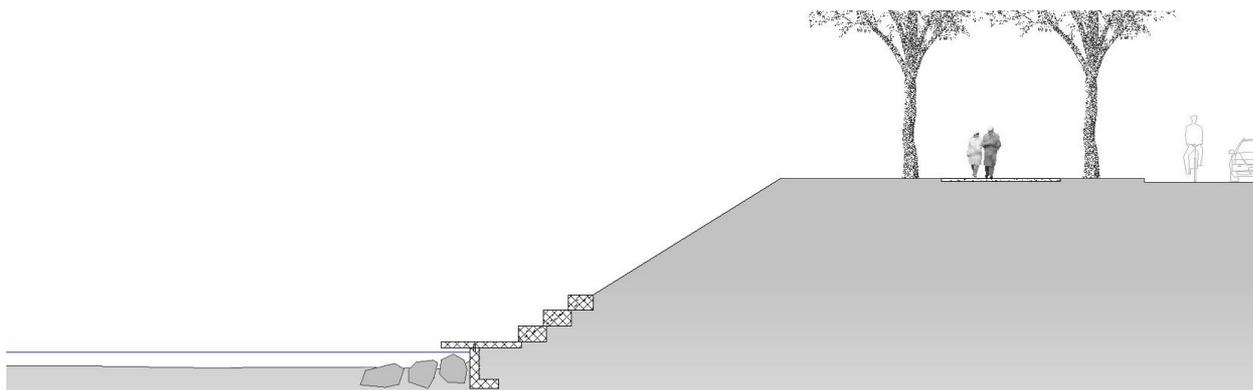
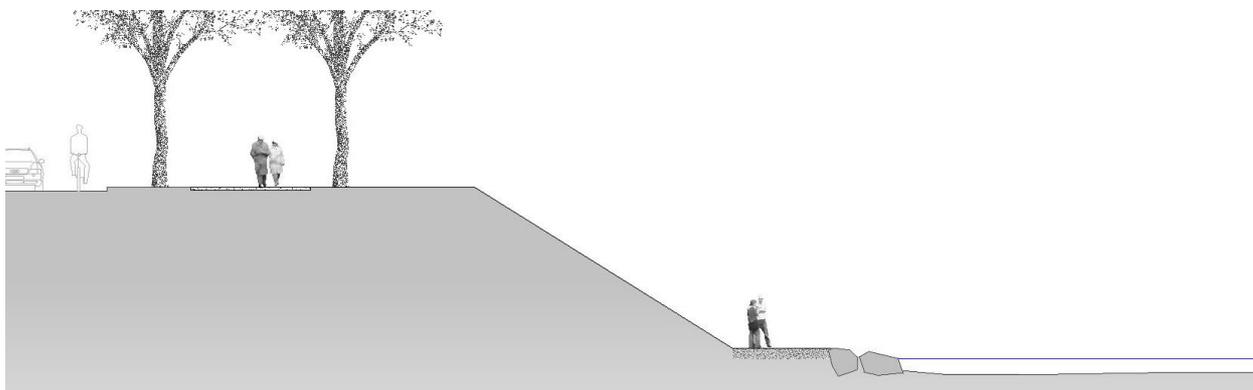
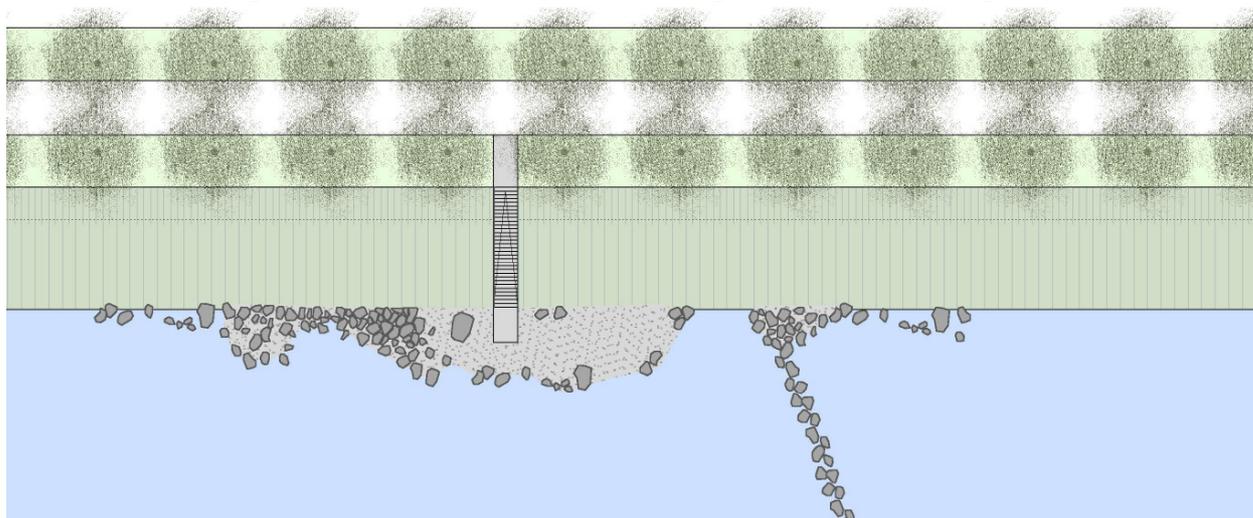


Abbildung 5: Beispielhafte Situation und Querschnitte des Uferzugangs „Stadt“

Beim Uferzugang „Park“ führt eine Treppe von rund 2.0 Meter Breite eventuell mit einem Handlauf versehen von der Promenade her ans Ufer. Die Treppe führt auf mit Kies und Bol-lensteinen geschaffene Uferbefestigungen. Ein Ortbetonbelag bindet die Treppe an den bestehenden Uferweg an. Eine schematische Darstellung bietet die Abbildung 6.



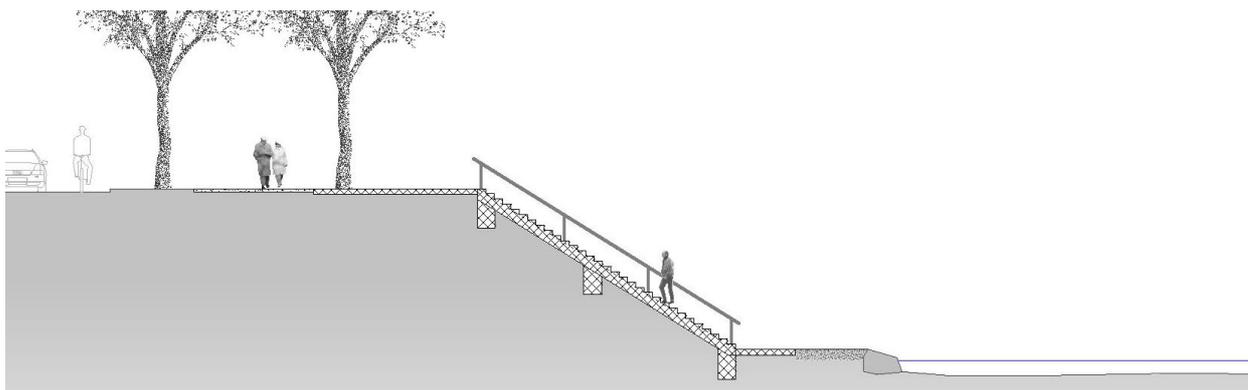


Abbildung 6: Beispielhafte Situation und Querschnitte des Uferzugangs „Park“

3.4 Bauvorgang und Termine

Aus Rücksicht auf die Fortpflanzung und Entwicklung der vom Aussterben bedrohten Nase wird die Bauphase auf die Monate Juli bis März beschränkt. Die Wiesesohle wird im Bereich des Hochbergerplatzes zum Schutz des dort bestehenden Nase Laichplatzes vorerst nicht aufgewertet. Dieser Bereich wird eventuell zu einem späteren Zeitpunkt aufgewertet, wenn weitere Naselaichplätze entstanden sind. Die Revitalisierung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird der Abschnitt zwischen dem Freiburgersteg und dem Hochbergersteg revitalisiert. Durch die Gefälleanpassung wird dieser Abschnitt einzeln behandelt. In einer zweiten Bauphase werden drei Abschnitte gleichzeitig revitalisiert: Unterhalb der Kleinhünningerstrasse, Wiesensteg bis Gärtnerstrassenbrücke und Hochbergersteg bis Wiesensteg. Die Bauarbeiten der Revitalisierung dauern somit zwei Jahre.

3.5 Baukosten

Die Kosten für die Revitalisierung, die Sicherung des Böschungsfusses und der Zugänge liegen gemäss einer detaillierten Kostenschätzung bei CHF 7'000'000.

Baustelleneinrichtung/Abschluss	CHF	740'000
Aushub und Abbruch	CHF	890'000
Lieferung Material	CHF	1'090'000
Lokaler Transport und Versetzen	CHF	1'400'000
Zugänge	CHF	1'540'000
<u>Übrige Aufwendungen (Div. Ingenieurhonorare, 8% MWSt.)</u>	<u>CHF</u>	<u>1'340'000</u>
Total inkl. MWSt., Kostengenaugigkeit 10%	CHF	7'000'000
(Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 106.1 Pte.)		

An die gesamten Investitionen trägt Electricité de France (EDF) einen fixen Beitrag von CHF 2'100'000 inkl. MWSt. bei. Weiter ist das vorliegende Projekt beim Bundesamt für Um-

welt als Revitalisierungsmassnahme eingegeben worden und es ist mit Bundesbeiträgen zu rechnen, deren Höhe heute aber noch nicht quantifiziert werden kann.

Die voraussichtlichen Jahrestanchen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2012	2013	2014	2015	
Ausgaben brutto	200'000	2'000'000	2'000'000	2'800'000	7'000'000
Einmalig erhaltene Investitionsbeiträge		500'000	1'100'000	500'000	2'100'000
Ausgaben netto	200'000	1'500'000	900'000	2'300'000	4'900'000

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Übersichtsplan
3. Querprofil

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts im Unterlauf

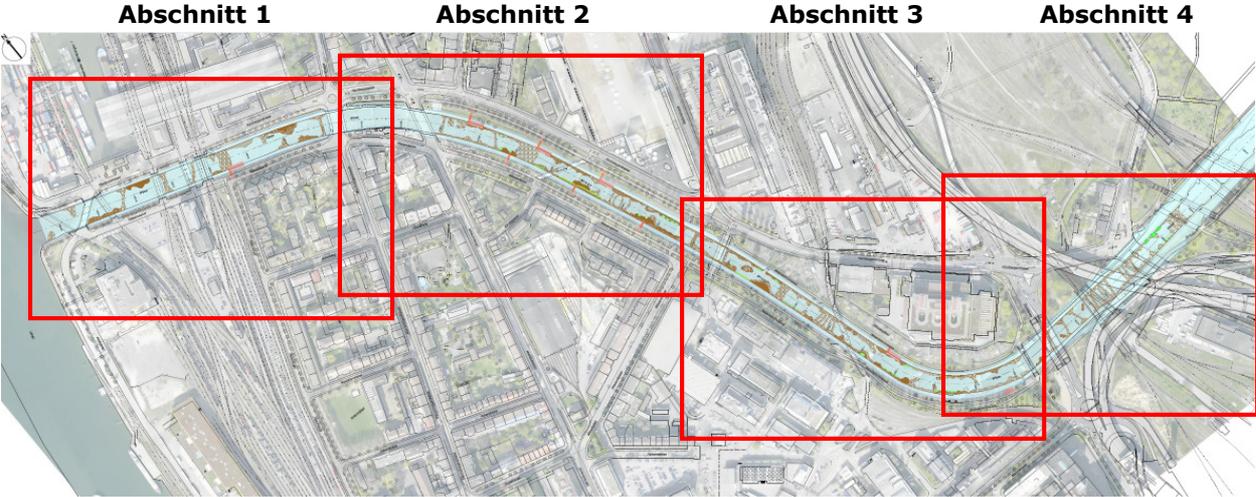
(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Revitalisierung des Wiese-Flussbetts im Unterlauf (Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung) werden Ausgaben in der Höhe von CHF 7'000'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 106.1 Pte.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes der Jahre 2012 bis 2015, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20007, bewilligt. Die Beiträge der Electricité de France und des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

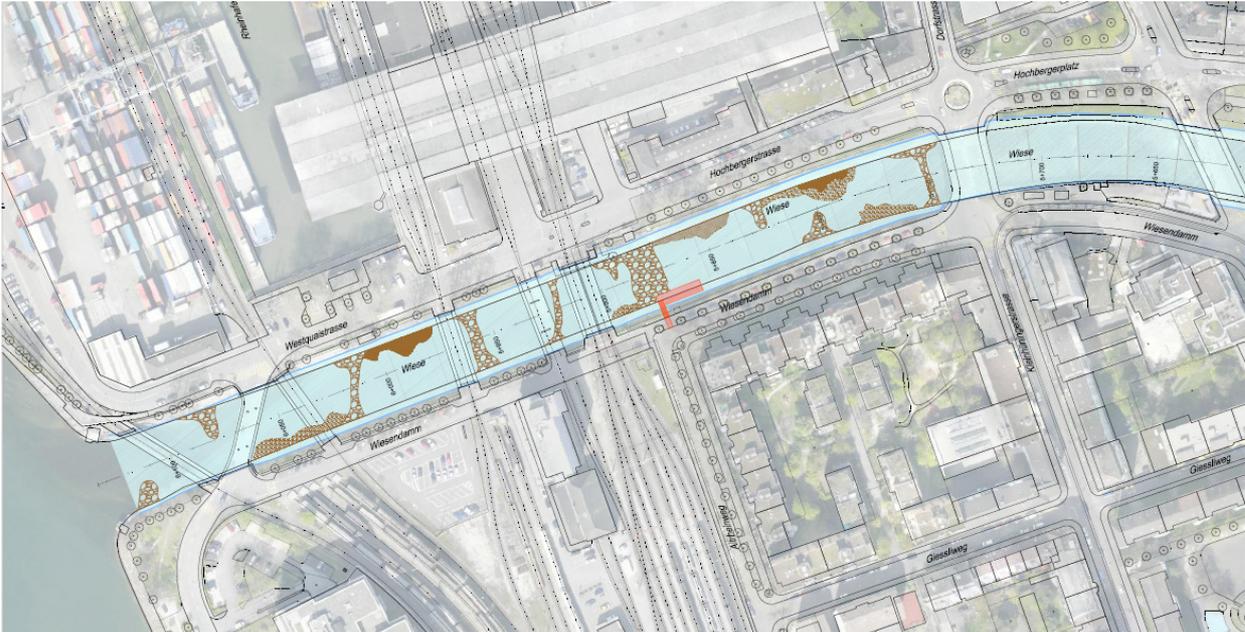
Beilage 2: Übersichtsplan



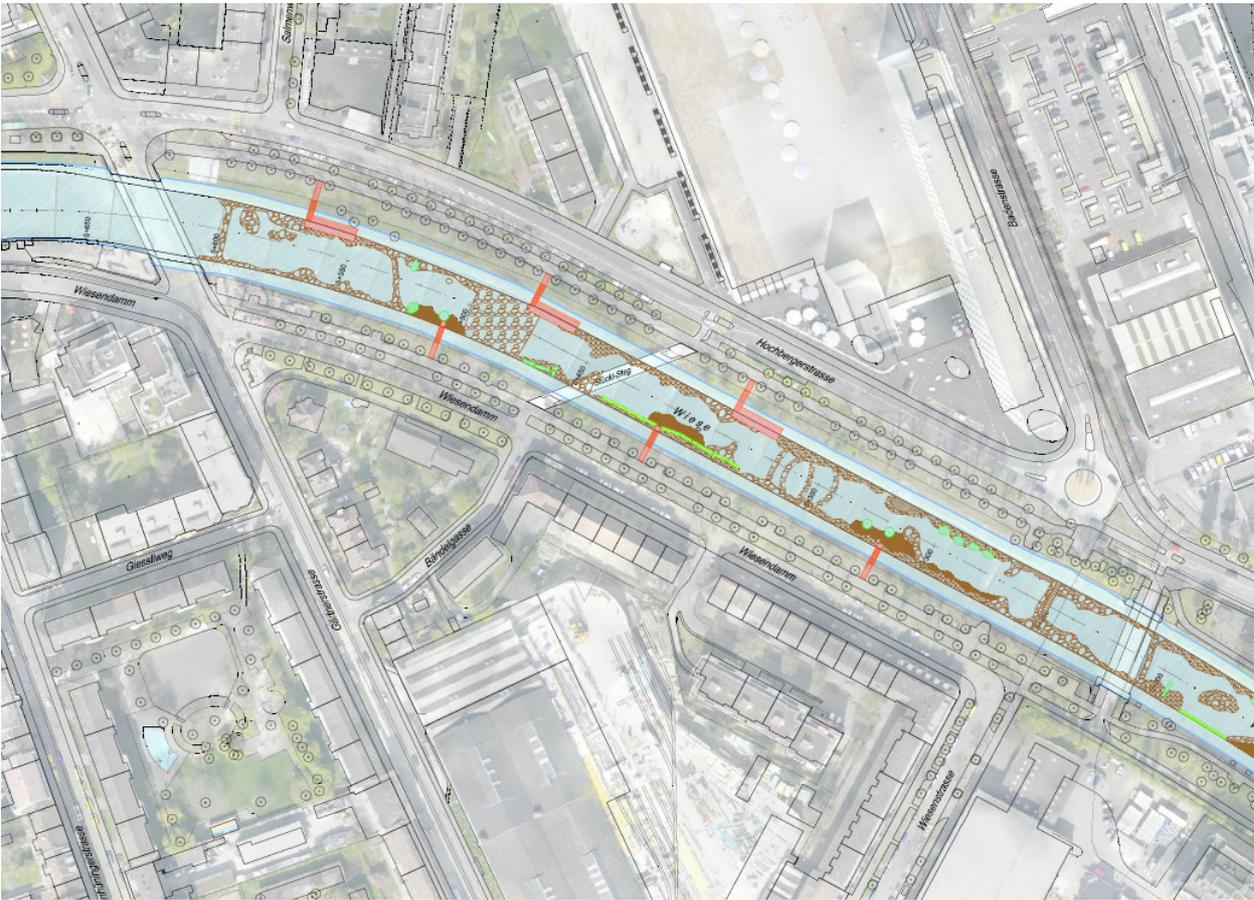
Legende:

-  aufgelöste Blockrampe
-  Rampensteine
-  Steine 20 - 40 cm
-  Kies 6 - 12 cm
-  Stecklinge
-  Röhricht
-  Bäume
-  Faschinen
-  Weidenzaun
-  Zugang zum Flussbett
-  Zugang zum Flussbett mit Sitzstufen

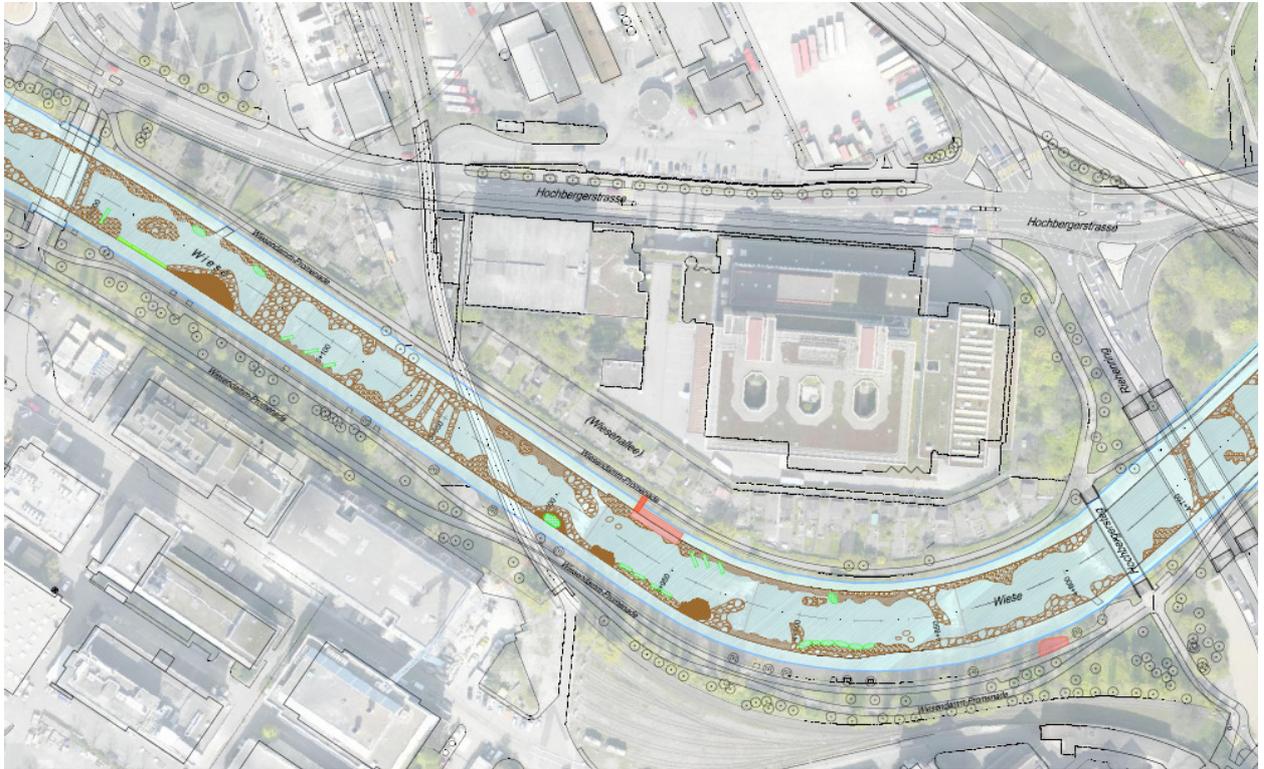
Abschnitt 1



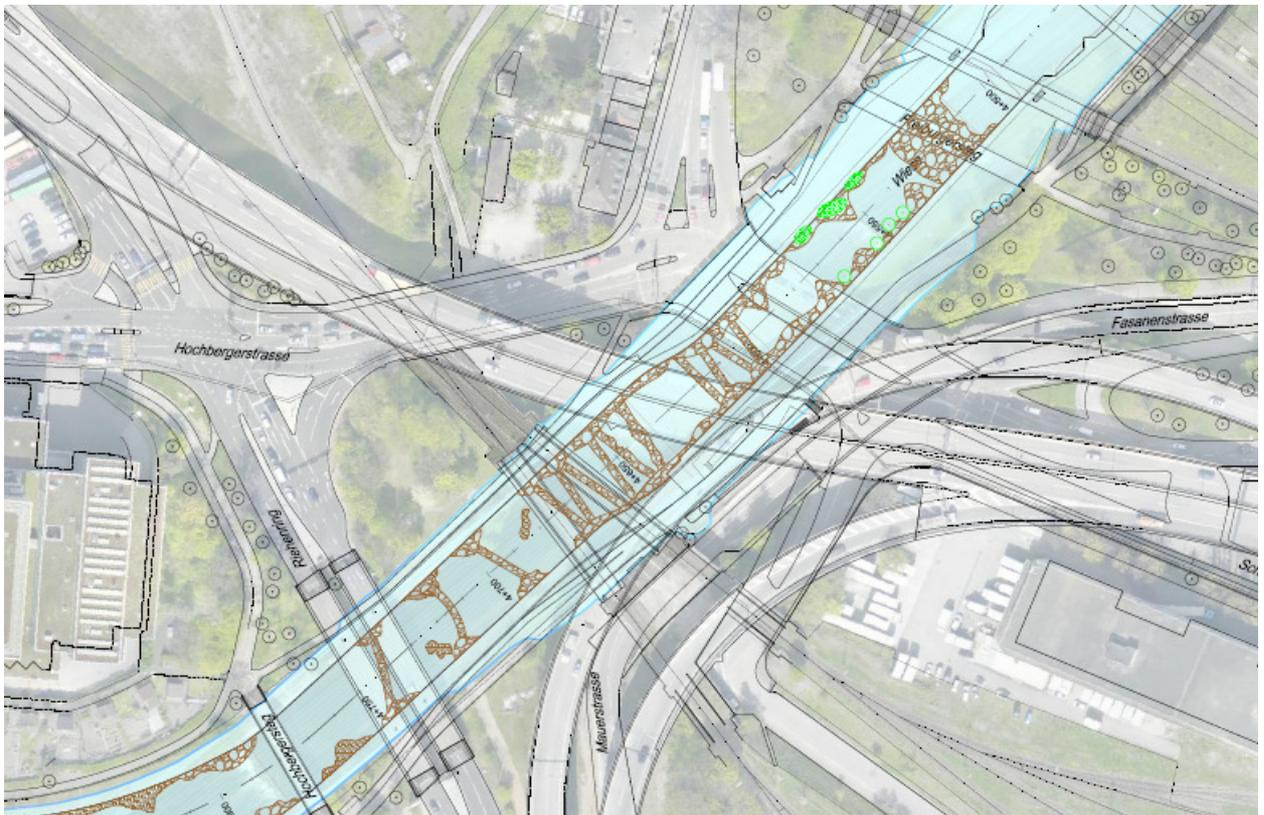
Abschnitt 2



Abschnitt 3



Abschnitt 4



Beilage 3: Querprofil

